

**Amt für Bodenmanagement Korbach**

**- Flurbereinigungsbehörde –**

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.-Nr.: +49 (0) 611 535 4000, Fax-Nr.: +49 (0) 611 327605501

E-Mail: [info.afb-korbach@hvbh.hessen.de](mailto:info.afb-korbach@hvbh.hessen.de)

**HESSEN**



**Gz.: 2-KB-05-20-05-01-B-0002#005**

**2-KB-05-20-05-01-B-0002#001**

**Flurbereinigungsverfahren Frankenau-Naturpark I**

**Verfahrensnummer: VF 2005**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung zur Teilnehmersammlung**

**und**

**Einladung zur Neuwahl des Teilnehmersvorstandes**

Im Flurbereinigungsverfahren Frankenau – Naturpark I werden hiermit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Teilnehmersammlung am

**Dienstag, den 19.03.2024 um 18:30 Uhr**

**in die**

**Kellerwaldhalle Frankenau**

**Wolfskaute 6, 35110 Frankenau**

eingeladen

## Tagesordnung

1. Informationen zum Stand des Verfahrens
2. Beratung über zukünftige Auftragsvergaben
3. Turnusmäßige Neuwahl des Teilnehmersvorstandes

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 3

### „Turnusmäßige Neuwahl des Teilnehmersvorstandes“

wird zusätzlich auf das Nachfolgende hingewiesen:

Die Wahl des Teilnehmersvorstandes ist geregelt in § 21 Flurbereinigungsgesetz vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAG FlurbG) vom 29.11.2010 in der jeweils geltenden Fassung (GVBl I 2010, 426) wird der Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf eine Dauer von sieben Jahren gewählt.

Zu dieser Neuwahl werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt, eingeladen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z. B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht mit öffentlich beglaubigter Unterschrift. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Die Wahl des Teilnehmersvorstandes fand am 19.03.2012 statt.

Die Begrenzung der Wahlperiode auf sieben Jahre wurde am 14.02.2018 in das Hessische Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz aufgenommen.

Damit ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft spätestens im Jahr 2025 neu zu wählen.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer legitimiert und haben Unterlagen zum Flurbereinigungsverfahren erhalten. Damit ist jeder Teilnehmerin oder jedem Teilnehmer ihre/seine Wahlberechtigung bekannt.

Zur zusätzlichen Information der Beteiligten liegt bis zum 19.03.2024 eine Karte, in der das Verfahrensgebiet dargestellt ist, während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Frankenau zur Einsichtnahme aus.

## Bekanntmachung

Diese Einladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Frankenau sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Vöhl, Edertal, Bad Wildungen, Haina (Kloster) und Frankenberg (Eder) öffentlich bekannt gemacht.


Darüber hinaus ist die Einladung sowie der Flurbereinigungsbeschluss mit einer Gebietskarte im Internet unter dem Link [hvbq.hessen.de/MF2005](http://hvbq.hessen.de/MF2005) abrufbar.

## Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse [hvbq.hessen.de/datenschutz](http://hvbq.hessen.de/datenschutz) eingesehen werden.

Korbach, 20. Februar 2024

Im Auftrag



- Frese, VD -

